



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Endlich Realpolitik für die Wirtschaft — Unternehmen entlasten, Staatsausgaben priorisieren, Energiekosten senken

Der Landtag wolle beschließen :

Unternehmen entlasten

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die schleichende Deindustrialisierung der letzten Jahre durch die Ampel-Koalition in Berlin in eine galoppierende Deindustrialisierung verwandelt hat. Dadurch ist das reale BIP 2023 und 2024 in Deutschland geschrumpft und auch 2025 hält der Negativtrend an. Gemäß der Kreditauskunftei Creditreform sind Höchstwerte bei Unternehmensschließungen im produzierenden Gewerbe seit Einführung der Statistik im Jahre 2004 zu beklagen. Deutschland ist wieder der kranke Mann Europas und befindet sich nicht in einer konjunkturellen, sondern einer ausgewachsenen Strukturkrise.
2. Der Landtag stellt eine Vertrauenskrise in weiten Teilen der hessischen Wirtschaft fest, die sich in einem „Investitionsstreik“ der Unternehmen niederschlägt, obwohl die Bilanzen vieler Unternehmen gesund sind und laut vielen Kreditinstituten keine „Kreditklemme“ durch strengere Finanzierungsstandards vorliegt. Betroffen ist insbesondere die Automobilindustrie, die auf den Standortnachteil durch Arbeitsplatzabbau und Verlagerung von Forschung und Produktion ins Ausland reagiert.
3. Der Landtag stellt ebenfalls fest, dass diese Vertrauenskrise den massiv verschlechterten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen durch falsche politische Weichenstellungen geschuldet ist. Herausragendes Beispiel ist der höchste Gewerbestrompreis der Welt, geschuldet einer völlig verfehlten Energiepolitik.
4. Der Landtag stellt fest, dass die stark zunehmende Regulierung und Bürokratisierung aufgrund der EU-Programme wie „Fit for 55“ mit ihren überbordenden Informations- und Dokumentationspflichten vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Hessen treffen, da diese einerseits oft nicht über die erforderlichen Verwaltungsressourcen verfügen und andererseits die klassischen Erfolgsfaktoren des Mittelstands, Flexibilität, Geschwindigkeit und starke Kundenorientierung, durch Bürokratisierung besonders stark eingeschränkt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass dieser strukturellen Benachteiligung des hessischen Mittelstandes durch Reduzierung der Berichtspflichten für alle Unternehmen begegnet werden muss. Nur so wird verhindert, dass Regulierung von Großunternehmen an Mittelständler weitergereicht wird.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene entschlossen für eine massive Reduzierung der Berichtspflichten der Unternehmen, zum Beispiel durch Abschaffung von CSRD (Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Lieferkettengesetzen auf Bundes- und EU-Ebene, einzusetzen.
7. Der Landtag stellt fest, dass der Flughafen Frankfurt in seiner Bedeutung für die Metropolregion Rhein-Main und ganz Hessen hinsichtlich direkter und indirekter Wertschöpfung und Wohlfahrtseffekte kaum überschätzt werden kann. Daher wendet sich der Landtag gegen die Sonderbelastung der deutschen und europäischen Luftfahrtindustrie durch Luftverkehrsabgabe etc., die Wachstumsperspektiven und Zukunftssicherheit des Frankfurter Flughafens gefährden.

Staatsausgaben priorisieren

8. Der Landtag stellt fest, dass weder die Bundesrepublik Deutschland noch das Land Hessen ein Einnahmenproblem haben, sondern dass über die Maßen gestiegene Staatsausgaben die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen zu zerrütten drohen.
9. Der Landtag stellt fest, dass die Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene ein unverzichtbares Instrument ist, um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuerzahlergeld sicherzustellen — führt doch die Beschränkung auf der Ausgabenseite dazu, dass sich jede Landesregierung auf ihre wichtigsten Aufgaben und Projekte beschränken und entsprechend priorisieren muss.
10. Der Landtag stellt fest, dass sich marktwirtschaftlicher Erfolg nicht „herbeisubventionieren“ lässt, wenn die grundsätzlichen Rahmenbedingungen unzureichend sind und diese Subventionen unnötig sind, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, da sie dann nur Mitnahmeeffekte erzeugen.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, Subventionen und Förderprogramme des Landes konsequent zu streichen und die freiwerdenden Mittel in die Haushaltskonsolidierung und Infrastrukturerhalt und -entwicklung umzuleiten.

Energiekosten senken

12. Der Landtag stellt fest, dass die sogenannte „Energiewende“ die Stromkosten für Verbraucher und Unternehmen massiv erhöht hat und die Ausbaupläne der „Erneuerbaren Energien“ die Stromkosten noch weiter stark ansteigen lassen werden. Dadurch sind ganze Industriebranchen in ihren Geschäftsmodellen — aber auch ihren Arbeitsplätzen und denen ihrer Zulieferer — bedroht; die Unternehmen verlagern zunehmend Forschung und Produktion ins Ausland.
13. Der Landtag befürchtet, dass Strompreiskapriolen bei Dunkelflaute durch die Wetterabhängigkeit der volatilen Windkraft- und Photovoltaikanlagen besonders für industrielle Verbraucher mit Einkaufskonditionen „nah am Börsenpreis“ einen starken Anreiz für Produktionsverlagerungen darstellen, da in Deutschland kaum noch Planbarkeit für den Stromeinkauf besteht, hingegen der Absicherungsaufwand finanziert werden muss und die Strompreise hoch bleiben.
14. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sämtliche Förderprogramme für volatile „Erneuerbare Energien“ ersatzlos zu streichen, da diese das Problem verschärfen und nicht lösen. Die stark gestiegenen Strompreise setzen bereits einen starken Anreiz für die Eigenproduktion von Strom, der keinesfalls mit Steuerzahlergeld gefördert werden darf, da diese „Trittbrettfahrer“ die Kosten der Allgemeinheit steigern.
15. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegen jedwede Außerbetriebnahme grundlastfähiger Kraftwerke — unabhängig vom Brennstoff — einzusetzen, solange keine neuen, grundlastfähigen Stromerzeugungskapazitäten am Netz sind.
16. Der Landtag lehnt eine Übernahme der Netzentgelte aus dem Bundeshaushalt, analog der EEG-Umlage, ab und fordert die Landesregierung auf, sich entsprechend bei der Bundesregierung einzusetzen. Zwar senkt die Übernahme der Netzentgelte zunächst die Stromkosten für Unternehmen und Verbraucher, jedoch ist diese politisch gewollte Subvention mit hessischem Steuerzahlergeld eine Verschleierung der wahren Kosten der sogenannten Energiewende, da sich die Kosten infolge der notwendigen Beherrschung des wetterabhängigen „Zufallsstroms“ in den Netzentgelten niederschlagen. Volkswirtschaftlich führt diese „Umbuchung“ zu keiner Kostenersparnis, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Kosten auf den hessischen Steuerzahler.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Januar 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe